

**Vorlage Nr. 16/0213**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	14.06.2016	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Brückenangebote zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen**

**a) Bericht der Verwaltung**

**b) Antrag der Ratsfraktionen von SPD und GRÜNE vom 30.05.2016 gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

a) Bericht der Verwaltung

Als Folge der starken Zunahme von Flüchtlingsfamilien und deren Kinder hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) 2015 und 2016 Projektmittel für die Kinderbetreuung in besonderen Fällen bereitgestellt. Dem Jugendhilfeausschuss ist zu diesem Sonderbedarf in der Sitzung am 10.11.2015 berichtet worden. Innerhalb der Kindergartenbedarfsplanung wurde ergänzend in der Sitzung am 23.02.2016 der weitere Aufbau von Brückenangeboten, u. a. durch den Kita-Zweckverband, die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde und das Amt für Jugend und Familie, vorgestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt 2016 20 Millionen Euro zusätzliche Mittel für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien bereit. Daraus fördert Nordrhein-Westfalen vorrangig sogenannte „Brückenprojekte“, also niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden, wie zum Beispiel pädagogisch begleitete Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen.

Grundsätzlich besteht nach § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch eine Kinderbetreuung, unabhängig davon, aus welchen Ländern die Kinder kommen und welchen ausländischen Status ihre Familien haben. Angesprochen sind damit als Zielgruppe Kinder der Al-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

tersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen und ihre Familien (Flüchtlinge verschiedener Länder, Zuwanderer auch aus dem EU-Ausland, Asylantragsteller\*innen usw.). Mit den Brückenangeboten sollen niederschwellige Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den Kindern der Altersgruppe vor Schuleintritt und ihren Familien den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege erleichtern sollen. Sie sind im Bereich der frühkindlichen Bildung der erste und wichtigste Schritt für eine gelingende Integration und erfolgreiche Bildungsbiographie.

Für Schulkinder gilt die Schulpflicht.

## **Beschreibung der Maßnahmen**

Da viele Kinder mit traumatischen Erfahrungen nach Ansicht vieler Beteiligter nicht an einer von ihren Eltern getrennten Betreuung teilnehmen können, wird innerhalb der Brückenangebote eine gemeinsame Betreuung zusammen mit den Eltern vorgesehen. Erst und soweit die Kinder eine gewisse Sicherheit und Vertrautheit erlangt haben, soll die Abwesenheit der Eltern ausgedehnt werden. Eltern sollen in dieser Zeit sinnvolle Elternbildungsangebote erhalten. Für das städtische Brückenangebot in Zweckel wird in Kooperation mit dem Büro für interkulturelle Arbeit eine Ergänzung mit dem Rucksack-Projekt als zweiter Schritt erwogen. Über evtl. weitergehende Maßnahmen, z. B. im Rahmen der Familienbildung, wird aktuell nachgedacht.

Konzeptionelle Planung für das städt. Brückenangebot:

Bewilligung des LWL ab: 01.08.2016

Durchführungsort: Ehemalige Willy-Brandt-Schule, Feldhauser Str. 230, 45966 Gladbeck-Zweckel. Es stehen 3 Räume im Schulgebäude zur Verfügung, 2 davon sind miteinander verbunden.

Personal: 2 Kinderpflegerinnen, befristete Beschäftigung i. Umfang von jeweils 12 Std./Woche. Vorgesehen ist zusätzlich eine muttersprachliche Honorarkraft für Elternarbeit 3 Std./Woche

Zielgruppe: Eltern mit Kindern im Vorschulalter, max. 10 Kinder

Zeitlicher Umfang: An 4 Wochentagen wird im Umfang von jeweils 3 Stunden ein niederschwelliges Angebot für die o.g. Zielgruppe vorgehalten.

Zielsetzung Kinder:

- Die Kinder erleben stressfreie Spielsituationen, „dürfen Kind sein“
- Die Kinder erwerben elementare einfache Deutschkenntnisse, die ihnen den Start in der geplanten institutionellen Kindertagesbetreuung erleichtern
- Durch das integrierte „Rucksack-Projekt“ wird das gemeinsame positive Erleben von Alltag im Eltern-Kind-Verhältnis gestärkt

- Die Überleitung in eine Kindertageseinrichtung wird vorbereitet

#### Zielsetzung Eltern:

- Eltern erhalten Orientierungshilfen für den Alltag
- Sie erwerben einfache Deutschkenntnisse, die für die Teilnahme ihrer Kinder an Regelangeboten hilfreich sind
- „Rucksack-Projekt“: siehe Zielsetzung „Kinder“

#### Geplanter Verlauf der städt. Gruppenarbeit:

Durch Fluchterfahrungen der Familien wird das Thema „Trennung“ der Kinder von ihren Eltern besonders sensibel gehandhabt (s.o.). Zunächst werden Kinder mit ihren Eltern in einem Raum gemeinsam spielen. Ca. 4 Wochen nach dieser Eingewöhnungszeit werden die Eltern im angrenzenden Nebenraum an einem Vormittag in der Woche mit der Honorarkraft in das Rucksack-Projekt eingeführt. Der Sichtkontakt zu den Kindern kann gewährleistet werden. Auf Kinder, die noch nicht bereit sind, eine Trennung von ihren Eltern zu vollziehen, wird Rücksicht genommen.

Das Rucksack-Projekt wird in einer spezifischen Form angeboten. Zentrale Themen werden sein:

- Der Körper
- Der Kindergarten
- Draußen spielen
- Essen und trinken
- Die Familie

Die Kinderpflegerinnen werden auf ihren Einsatz vorbereitet. Kultursensible Themen, der Umgang mit möglichen Traumata der Familienmitglieder und Netzwerkarbeit werden hierbei berücksichtigt. Im Bedarfsfall steht über das Büro für interkulturelle Arbeit ein Dolmetscherpool zur Verfügung.

#### Zuweisung der Zielgruppe:

Die Familien sind zu einem großen Prozentsatz dezentral untergebracht. Die Zuführung erfolgt über das Amt für Jugend und Familien bzw. über die zuständigen pädagogischen Fachkräfte des Amtes für Soziales und Wohnen.

#### Aufstellung der im Stadtgebiet installierten oder in Planung befindlichen Brückenangebote:

<b>Brückenangebote zur Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien</b>					
<b>Träger</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>Zeitungfang/ Woche</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Projektförder - summe</b>
SkF Gladbeck e.V.	Eltern-Kind-Gruppe/Spielgruppe in der Terebinthe, Hammerstraße	40	12 Std.	01.08.2015-31.07.2016	32.640 €
DKSB	Spiel- und Sprachinsel in Stadtmitte, Kirchplatz	10	2 Std.	01.09.2015-31.12.2016	7.920 €
Kita Zweckverband	Spiel- und Sprachförderung in den KTE's St. Martin in Rentfort-Nord, St. Marien in Brauck und St. Michael in Stadtmitte	20	3 Std.	14.03.-31.12.2016	15.120 €
Amt für Jugend und Familie	Eltern-Kind-Gruppe in der ehemaligen Willy-Brandt-Schule in Zweckel	10	12 Std.	01.08.-31.12.2016	15.840 €
Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck	Eltern-Kind-Gruppe in der Teestube Rosenhügel und Gemeindehaus Alt-Rentfort				
					71.520 €

b) siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	71.520
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	71.520
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	7.249
Sach- und Dienstleistungen	8.591
Transferaufwand	55.680

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

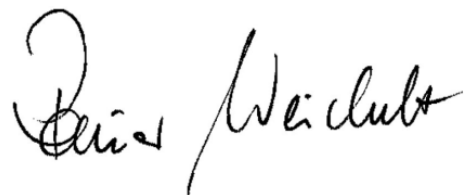
<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	55.680
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:** Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I. V.



---

-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses  
 Rates

- Haupt- und Finanzausschusses  
am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: